



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienmitteilung

22. September 2022

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Güterverkehrs- und Logistikkonzept mit Fokus auf Standortsicherung von Umschlagsanlagen und Innovation

Mit dem Güterverkehrs- und Logistikkonzept (GVLK) legt der Regierungsrat erstmals seine Strategien und Handlungsschwerpunkte für einen leistungsfähigen und nachhaltigen Güterverkehr im Kanton Zürich fest. Er bringt die relevanten Akteure zusammen, setzt sich insbesondere für die Sicherung der notwendigen Standorte für Umschlagsanlagen ein und unterstützt sinnvolle Innovationen in der Logistik.

Eine funktionierende Güterversorgung und -entsorgung ist für die Wirtschaft und Bevölkerung im Kanton Zürich von zentraler Bedeutung. Herausforderungen sind neben dem Bevölkerungswachstum auch die Veränderung der Siedlungsstruktur im Rahmen der angestrebten Innenentwicklung sowie der enorm gewachsene Online-Handel. Der Trend zu Online-Einkäufen hat sich durch die Coronapandemie verstärkt und wird voraussichtlich auch darüber hinaus anhalten. Voraussagen des Bundes zeigen im Güterverkehr bis 2040 eine Zunahme der Verkehrsleistung – sprich der Tonnenkilometer – um 24 Prozent.

Planungshorizont 2040

Mit dem GVLK legt der Regierungsrat erstmals eine zentrale konzeptionelle Güterverkehrsplanung für den Kanton vor. Das Konzept legt die Grundsätze für die erwünschte künftige Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Gütern sowie die Entsorgung von Abfällen im Planungshorizont bis 2040 fest. Damit vertieft das GVLK die Vorgaben aus dem Gesamtverkehrskonzept 2018 und bildet die Grundlage für alle weiteren Planungen der kantonalen Verwaltung im Bereich Güterverkehr und Logistik.

Verlagerung von Strasse auf die Schiene

Der Regierungsrat will mit geeigneten Massnahmen auf eine Verlagerung der Transporte auf die Schiene hinwirken. Dies besonders bei den güterverkehrsintensiven Branchen wie Detailhandel, Bauindustrie und Entsorgung. Damit sollen die Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Luftschadstoffe sowie der Ressourcenverbrauch vermindert werden. Eine besondere Bedeutung kommt dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zur Bahntransportpflicht für Aushub und Kies bei Grossbaustellen zu. Der Kanton unterstützt die Schaffung der dazu notwendigen Umschlaganlagen.

Standortsicherung für Umschlaganlagen

Der Güterverkehr ist auf geeignete Standorte angewiesen, um die Ver- und Entsorgung vor allem in urbanen Gebieten langfristig sicherzustellen. Zentraler Pfeiler im GVLK ist deshalb die Standortsicherung und -entwicklung von Umschlaganlagen (Hubs) zwischen Strasse und Schiene – insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur, aber auch in den übrigen dichtbesiedelten Gebieten im Limmattal, Glattal, Oberland und an den Zürichseeufnern. Diese Standorte sollen möglichst nahe bei den Endverbrauchenden oder bei Entsorgungsunternehmen liegen. Umschlagstandorte sollen zudem auch für den geplanten unterirdischen Gütertransport gesichert werden.



Unterstützung von Innovationen

Durch Innovationen und technische Neuerungen eröffnen sich Chancen zur Steigerung der Effizienz von Logistikprozessen und zur Reduktion des Flächenbedarfs sowie der Emissionen. Auch die Organisation komplexer Logistikketten kann durch Digitalisierung und Automatisierung verbessert werden. Digitale Plattformen können etwa den Datenaustausch zwischen Logistikakteuren vereinfachen und damit Kooperationen ermöglichen. Innovative City-Logistik-Konzepte können beruhend auf diesem Kooperationsgedanken Sendungen verschiedener Anbieter bündeln, damit Transportfahrzeuge bestmöglich ausgelastet und letztlich die Anzahl Fahrten reduziert werden kann. Der Regierungsrat will deshalb sinnvolle Innovationen im Güterverkehr mit rechtlichen und finanziellen Anreizen unterstützen.

Koordinationsstelle Güterverkehr

Damit die Aufgaben sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit Wirtschaft, Forschung und Politik koordiniert werden können, wird im Amt für Mobilität eine Koordinationsstelle Güterverkehr und Logistik geschaffen. Diese Aufgabe wird mit bestehenden Stellen abgedeckt.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 988/2022](#) ist unter [zh.ch/rrb](https://www.zh.ch/rrb) verfügbar.

Die **Medienkonferenz** wird **live im Internet** unter [zh.ch/live](https://www.zh.ch/live) übertragen. Die Aufzeichnung wird anschliessend unter [zh.ch/news](https://www.zh.ch/news) verfügbar sein.